

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0184/21

Datum: 15. März 2021

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Seniorenbeirates
(S/012/2021)

über:

Novellierung der Dresdner Gehölzschutzsatzung

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

die Satzung der Landeshauptstadt Dresden zum Schutz von Bäumen und anderen wertvollen Gehölzen (Gehölzschutzsatzung) vom 16. Juni 1995, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 25. November 1999, zu novellieren.

Dazu ist eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Stadtverwaltung (vorgeschlagen werden: je ein Vertreter des Umweltamts, des Amts für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, der Behindertenbeauftragten, der Seniorenbeauftragten, des Amts für Kultur und Denkmalschutz), des Stadtverbands der Dresdner Gartenfreunde, des Verbands Wohneigentum, von „Haus&Grund“ Dresden, des BUND, eines Vertreters der Dresdner Wohnungsgenossenschaften, der VONOVIA SE sowie je eines Vertreters der im Stadtrat vertretenen Fraktionen zu bilden, die Vorschläge über Zielrichtung und Inhalt der zukünftigen Satzung unterbreiten können. Die Arbeitsgruppe soll in der Regel nichtöffentlich, mindestens aber ein Mal öffentlich tagen. Die Vorschläge, Einwände und Ergebnisse sind zu protokollieren.

Im Ergebnis der Beratungen der Arbeitsgruppe wird der Oberbürgermeister beauftragt, dem Stadtrat eine Neufassung der Gehölzschutzsatzung zum Beschluss vorzulegen. ~~Die bisher gültige Satzung ist bis dahin außer Vollzug zu setzen.~~

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

...

Abstimmung: mehrheitliche Zustimmung mit Änderung


Klaus Rentsch
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben